

Wohin mit ausgedienten Lampen?

Den Rahmen für den Umgang mit ausgedienten Lampen gibt die EU vor: Die europäischen WEEE- und die RoHS-Richtlinien bilden die Grundlage des deutschen Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) von 2005, das festschreibt, wie Elektro- und Elektronikgeräte gesammelt und entsorgt werden. Auch ausgediente Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und LED-Lampen mit elektronischen Bauteilen sind von dieser Regelung betroffen. Sie dürfen daher nicht im Hausmüll entsorgt werden.

Für die umweltgerechte Entsorgung von ausgedienten LED- und Energiesparlampen sowie Leuchtstoffröhren stellt Lightcycle ein bundesweit flächendeckendes Sammelstellennetz von mittlerweile mehr als 6.600 aktiv beworbenen Sammelstellen zur Verfügung. Lightcycle arbeitet aktiv am kontinuierlichen Ausbau des Sammelstellennetzes. Eine Übersicht über das Rücknahmesystem von Lightcycle mit seinen verschiedenen Möglichkeiten, Altlampen einer fachgerechten Entsorgung zuzuführen, bietet die folgende Infografik:





Kleinmengen, Großmengen oder gewerblicher Verbrauch – wir sagen Ihnen, wo Sie Ihre Lampen richtig entsorgen.

Kleinmengen

Altlampen in haushaltsüblichen Mengen können in Kleinmengensammelstellen abgegeben werden. Neben den kommunalen Wertstoffhöfen und Schadstoffmobilen, die regelmäßig in den Kommunen Station machen, gibt es mittlerweile mehr als 4.300 kooperierende Sammelstellen im teilnehmenden Handel und im E-Handwerk.

Dieses bundesweit flächendeckende Sammelstellennetz wird von Lightcycle kontinuierlich ausgebaut. Sammelstellen in Ihrer Nähe finden Sie einfach und bequem mit der Sammelstellensuche. Für Elektrofachbetriebe und -händler bietet die Registrierung als Kleinmengensammelstelle viele Vorteile.

Großmengen

Wer mehr als 50 ausgediente Lampen angesammelt hat, kann diese zu einer der rund 400 Großmengensammelstellen bringen. Auch diese finden Sie mit der Sammelstellensuche von Lightcycle. Bei selbständiger Einsortierung der unverpackten und ungebündelten Altlampen in die Sammelbehälter ist die

Abgabe in unbeschränkter Menge kostenfrei.

Zunehmend ist die Abgabe von größeren Mengen auch bei den kommunalen Sammelstellen möglich. Hier ist jedoch eine Abstimmung im Vorfeld empfehlenswert.

Kostenlose Abholung bei gewerblichen Verbrauchern Entspricht die Abfallmenge an Altlampen in Ihrem Unternehmen mehr als einer Tonne pro Jahr (das sind etwa 5.000 Altlampen), so haben Sie die Möglichkeit, sich direkt bei Lightcycle zu registrieren und den kostenlosen Abholservice von Lightcycle zu nutzen.

Zur Registrierung

Bei einmaligen Austauschaktionen, Abbrucharbeiten oder sonstigen Projekten besteht die Möglichkeit uns im Rahmen einer Spotabholung zu beauftragen. Die Behälterstandzeit beträgt dabei max. 2 Wochen.

Auftragsformular für Spotabholungen (PDF)



Für alle Fragen zu unseren Abholdienstleistungen wenden Sie sich bitte an [info\(at\)lightcycle.de](mailto:info(at)lightcycle.de) oder telefonisch an +49 89 4524669-10

Wichtig:

Liefere Sie die Altlampen sauber, unverpackt und ungebündelt an und sortieren sie die Lampen in die entsprechenden Behälter an der Großmengensammelstelle ein.

Annahmebedingungen der Sammelstellen (PDF)

Abholung:

Für eventuell zusätzlich anfallende Abholleistungen kann die Sammelstelle separate Serviceentgelte verlangen.

Gesetzeslage:

Altlampen sind keine Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung und kein Gefahrgut im Sinne des Gefahrgutrechtes. Gemäß §2 Abs.3 ElektroG entfallen die Transportgenehmigungs- und Nachweispflichten bei der Entsorgung von Gasentladungslampen im Rahmen des Lightcycle-Rücknahmesystems.